

Stuttgart, 05.07.2019

Gewerbegebietsmanagement - Etablierung und Perspektive ab 2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	19.07.2019 23.07.2019

Bericht

Mit GRDrs 469/2019 hat der Gemeinderat der Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart (EWS) zugestimmt. Außerdem wurde die in der Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart vorgeschlagene Umsetzung und weitere Vertiefung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat angekündigt, die notwendigen Maßnahmen in einer Haushaltsvorlage darzustellen.

Es soll nunmehr ein Gewerbegebietsmanagement etabliert werden. Hierzu soll

1. Eine neue Stelle in der Abteilung Wirtschaftsförderung für die Koordinierung der unternehmensbezogenen Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements sowie für die Initiierung und Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements in weiteren großen Arbeitsstättengebieten (**Gewerbegebietsmanager Netzwerkbildung**) in EG 13 ab 2020 geschaffen werden.
2. Die bestehende Stelle „Entwicklung Gewerbegebietsmanagement“ im Amt für Stadtplanung und Wohnen für die Koordinierung der städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements sowie für die Initiierung und Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements in weiteren großen Arbeitsstättengebieten (**Gewerbegebietsmanager Infrastruktur**) in EG 13 entfristet werden.
3. Die Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V. (WIV) für die Jahre 2020 - 2023 einen jährlichen Zuschuss von 80.000 € erhalten.

Ausführliche Begründung in der Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Zuschuss WIV, KGr 43100	80	80	80	80		
Finanzbedarf						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Gewerbegebietsmanager Netzwerkbildung	1		
Gewerbegebietsmanager Infrastruktur	1		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6	168,6
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, SWU und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

5

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren untersucht, wie die Entwicklung der Gewerbegebiete positiv unterstützt werden kann. Mit GRDRs. 469/2019 wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse der Untersuchung informiert. Als vorrangige Maßnahme wurde der Aufbau eines Gewerbegebietsmanagements ermittelt. Es wird nunmehr vorgeschlagen, ein solches Gewerbegebietsmanagement zu etablieren und hierfür 2 Dauerstellen zu schaffen. Unterstützend soll auf zunächst vier Jahre ein Zuschuss an die Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V. (WIV) entrichtet werden.

Sachstand und Ergebnisse

1. Gewerbegebietsmanagement - Etablierung und Perspektive ab 2020

Im Zuge der Bearbeitung der Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart (EWS) wurde als vorrangige Handlungsempfehlung ein Gewerbegebietsmanagement für die Stuttgarter Gewerbegebiete vorgeschlagen. Die Voraussetzungen für ein solches Gewerbegebietsmanagement wurden in den letzten Jahren untersucht. Hierzu wurde unter Federführung des Amts für Stadtplanung und Wohnen und in intensiver und enger Kooperation mit der städtischen Wirtschaftsförderung sowie standortspezifisch weiteren Akteuren (bspw. GHV Feuerbach und WIV) das *Stuttgarter Modell Gewerbegebietsmanagement-PLUS* (Planen, Lenken, Umsetzen, Stärken) entwickelt. Dieses wurde den Gremien zu Beginn der Etablierungsphase für den SynergiePark und Feuerbach-Ost bereits vorgestellt (GRDRs 737/2017).

Zur Begleitung des Prozesses wurde beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016/17 eine auf vier Jahre befristete Stelle geschaffen. Diese Stelle ermöglichte es bislang, in zwei Arbeitsstättengebieten ein Gewerbegebietsmanagement zu entwickeln. Die Stelle läuft Ende 2019 aus. Diese Stelle soll nunmehr in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

Bei den bisherigen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die Etablierung des Gewerbegebietsmanagements ein Schlüsselinstrument zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Stuttgarter Gewerbegebiete darstellt. An zwei Standorten (SynergiePark und Feuerbach-Ost) sind die Planungen für ein solches Instrument weit vorangeschritten. Das Management kann daher – wenn die nötigen Kapazitäten zur Verfügung stehen – vollständig in die operative Phase übergehen. Gleichzeitig kann das Gewerbegebietsmanagement auf weitere Gewerbegebiete übertragen werden. Als nächster Gewerbebestandort soll 2019 in Weilimdorf das standortspezifische Handlungsprogramm erarbeitet werden (s. GRDRs. 159/2019). Ab dem Jahr 2020 soll dann in weiteren Gewerbegebieten jeweils ein Gebietsmanagement entwickelt werden, wie im Bereich Pragstraße/Löwentorstraße/Glockenstraße/Krefelder Straße/Neckartalstraße in Bad Cannstatt, Fasanenhof-Ost in Möhringen und Wangen Süd.

Zielsetzung der Etablierung eines dauerhaften Gebietsmanagements:

Ziel des Stuttgarter Gewerbegebietsmanagement PLUS ist es, die Veränderungen und künftigen Anforderungen an die großen Gewerbebestandorte aktiv zu gestalten und die Gebiete dadurch fit für die Zukunft zu machen. Das Gebietsmanagement fokussiert nicht nur auf die Stärkung wirtschaftsfördernder Tätigkeiten wie betriebliche Weiterentwicklung, Netzwerkbildung sowie Schaffung von Synergien und Kooperation. Im Schwerpunkt zielt das Gewerbegebietsmanagement besonders auf die infrastrukturelle, städtebauliche und umweltbezogene Weiterentwicklung der großen Gewerbegebiete ab. Wichtige Maßnahmen sind somit die Verbesserung der Infrastruktur, die Aufwertung des Erscheinungsbildes

nach Innen und Außen, die Schaffung von betriebsübergreifenden Aufenthaltsmöglichkeiten für die Beschäftigten; die Aktivierung von nicht genutzten oder untergenutzten Flächen sowie die Intensivierung des Austauschs und die Schaffung von Synergien und Kooperationen zwischen Unternehmen, Immobilieneigentümern und Stadtverwaltung. Die großen Herausforderungen des Transformationsprozesses können besser durch ein dauerhaft organisiertes Zusammenwirken der Akteure gemeistert werden.

Wesentlicher Bestandteil der Etablierung des Gebietsmanagements ist die Bündelung und aktive Koordination der beteiligten städtischen Stellen. Für jedes Gewerbegebietsmanagement besteht ein Projektkreis aus Vertretern der Abteilung Wirtschaftsförderung, der Abteilung Mobilität, des Amtes für Umweltschutz, den bauenden Ämtern sowie des Amtes für Stadtplanung und Wohnen mit seinen Abteilungen Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und städtebauliche Planung. Er wird durch die Abt. Stadtentwicklung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen koordiniert. Weitere Partner werden gezielt eingebunden, bspw. die WIV und der GHV. Diese tragen gebündelt die Belange der Unternehmer zu einschlägigen Themen an die städtische Wirtschaftsförderung und Stadtplanung heran und stellen somit einen wertvollen Partner mit eigenen Aufgaben vor Ort dar.

Nicht zuletzt hat der Akteursdialog mit den Unternehmern und Eigentümern in Form von Gebietskonferenzen sowie bilateralen Kontakten einen hohen Stellenwert in der Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements. Dieser hat sich bereits als beständiges Informations- und Kommunikationsinstrument bewährt und etabliert und muss kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Unternehmen legen großen Wert auf einen „Kümmerer“ vor Ort.

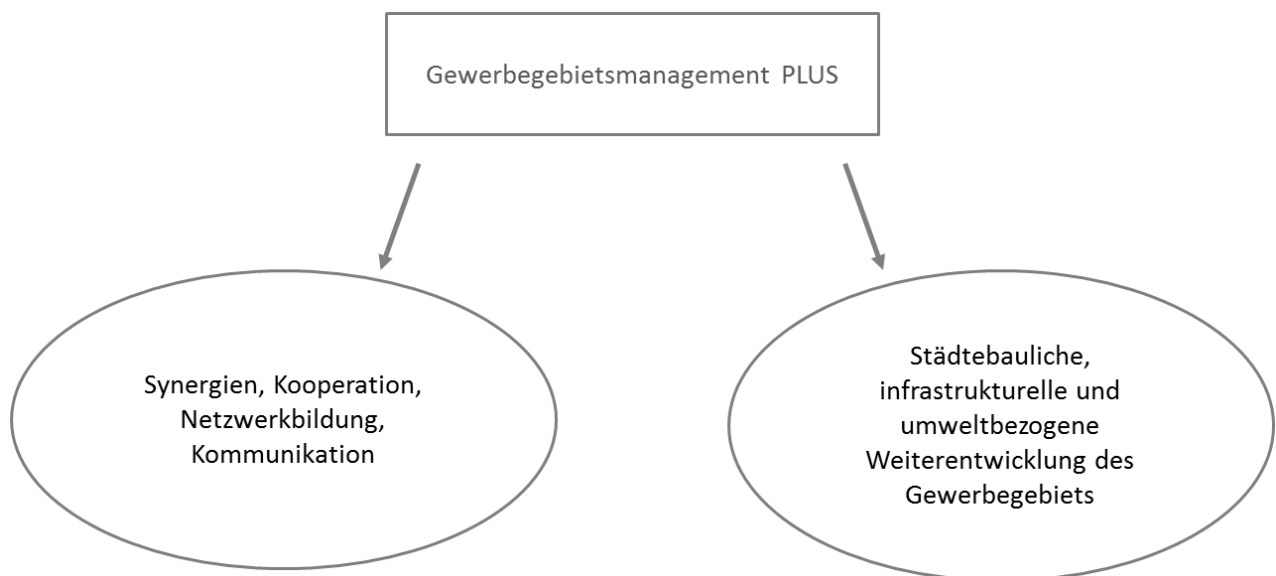


Abb.: Stuttgarter Modell Gewerbegebietsmanagement PLUS

Umsetzung und Aufgabenbeschreibungen: Die operative Umsetzung des Gewerbegebietsmanagements soll gemeinsam durch je einen Beschäftigten in der Abteilung Wirtschaftsförderung und im Amt für Stadtplanung und Wohnen (Abteilung Stadtentwicklung) geschehen. Die betriebsbezogenen Handlungsfelder (u.a. Netzwerkbildung, Kooperation und Beförderung von Synergien) erfolgen durch die Abteilung Wirtschaftsförderung. Die städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Maßnahmen werden vom Amt für Stadtplanung und Wohnen koordiniert. Die Bündelung und aktive Koordination der beteiligten städtischen Stellen soll künftig durch dieses operative Gewerbegebietsmanagement erfolgen.

Aufgabenbeschreibung der Stelle im Amt für Stadtplanung und Wohnen: Die Stelle dient der Vorbereitung, Koordinierung und Umsetzung aller Aufgaben und Projekte in den Gewerbegebieten. Die Steuerung der investiven Maßnahmen und die Koordinierung der beteiligten städtischen Stellen stehen im Vordergrund. Dies geht einher mit Investitionsmitteln, sinnvollerweise durch ein gebietsmanagementeigenes Investitionsbudget. Zudem ist die Initiierung und Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements in weiteren Gewerbegebieten ein Schwerpunkt.

Aufgabenbeschreibung Abteilung Wirtschaftsförderung: Die Stelle umfasst folgende Schwerpunkte: Anlaufstelle und Sprachrohr für Unternehmer, Netzwerkbildung, Kooperation und Beförderung von unternehmerischen Synergien.

Vorbild für dieses Modell ist das Stadtteilmanagement. Die Beratungs- und Marketingtätigkeiten sowie die Kontaktfunktion zu den örtlichen Handels- und Gewerbevereinen liegen dort bei der Abteilung Wirtschaftsförderung. Die Initiierung und Koordinierung der planerischen und baulichen Tätigkeiten zur Weiterentwicklung der Stadtteilzentren und zur Revitalisierung der Ladenlokale liegen hingegen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen (Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret)

Die Verwaltung beabsichtigt, für die dauerhafte Etablierung des Gewerbegebietsmanagements eine vorhandene Stelle zu entfristen und eine weitere im Stellenplan 2020/2021 zu beantragen:

1. Entfristung der bestehenden Stelle „Entwicklung Gewerbegebietsmanagement“ im Amt für Stadtplanung und Wohnen für die Koordinierung der städtebaulichen, infrastrukturellen und umweltbezogenen Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements sowie für die Initiierung und Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements in weiteren großen Arbeitsstättengebieten (**Gewerbegebietsmanager Infrastruktur**) in EG 13.
2. Schaffung einer neuen Stelle in der Abteilung Wirtschaftsförderung für die Koordinierung der unternehmensbezogenen Maßnahmen des Gewerbegebietsmanagements sowie für die Initiierung und Entwicklung eines Gewerbegebietsmanagements in weiteren großen Arbeitsstättengebieten (**Gewerbegebietsmanager Netzwerkbildung**) in EG 13.

2. Zuschuss für die Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V. (WIV) für die Jahre 2020 – 2023

Die WIV ist seit über 45 Jahren ein verlässlicher Partner bei der Betreuung der Unternehmen in den Stuttgarter Gewerbegebieten. Sie unterstützt und ergänzt dabei die Wirtschaftsförderung und die künftigen Gewerbegebietsmanager. Um auch nach der voraussichtlichen Zuruhesetzung des seitherigen Geschäftsführers Herrn Prof. Sabow (73 Jahre alt) eine professionelle Weiterführung der Aufgaben der WIV sicherzustellen wird vorgeschlagen, die WIV zunächst auf 4 Jahre mit jeweils 80.000 € p.a. zu bezuschussen und im 4. Jahr zu evaluieren, ob diese Ergänzung zur Arbeit der Gewerbegebietsmanager weiterhin sinnvoll ist und unterstützt werden soll. Wegen der Aufgaben und des Unterstützungsbedarfs wird auf den Antrag der WIV in der Anlage verwiesen.